

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

### FÜR DAS STUDIUM IM MASTERSTUDIENGANG TIERGESUNDHEITSMANAGEMENT (M-TG)

Der Masterstudiengang Tiergesundheitsmanagement ist ein kostenpflichtiges Angebot der HSWT Akademie im Rahmen der Akademischen Weiterbildung. Die Teilnehmer werden an der Hochschule Weihenstephan immatrikuliert.

Die Gebühren für den Studiengang liegen bei Immatrikulation zum Wintersemester 2021/22 bei insgesamt 11.400,00 €. Die Studiengebühr wird semesterweise in Höhe von jeweils 2.850,00 € erhoben.

Neben der Studiengebühr wird ein Semesterbeitrag in Höhe von 144,40 € (75,- € Studentenwerksbeitrag + 69,40 € Solidarbeitrag Semesterticket) fällig.

Mit Ihrer Zulassung zum Studium in Masterstudiengang Tiergesundheitsmanagement erhalten Sie eine nach § 14, 14a UStG ordnungsgemäße Rechnung über die Studiengebühren für das erste Semester. In den folgenden Semestern wird die Studiengebühr jeweils mit der Rückmeldung fällig.

Die Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes in der jeweils gültigen Fassung finden Anwendung. Im Übrigen sind die Weiterbildungsleistungen der HSWT nach § 4 Nr. 22 a) UStG umsatzsteuerbefreit. Mit Erhalt der Rechnung wird der Rechnungsbetrag fällig und ist bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn auf das in der Rechnung angegebene Konto der HSWT zu überweisen.

In der Studiengebühr sind Veranstaltungsunterlagen im üblichen Umfang in elektronischer Form sowie die Nutzung der Einrichtungen der Hochschule (insbes. Bibliothek, Labore, Infrastruktur und Angebote von Sprech- und Rechenzentrum) enthalten. Nicht enthalten sind Verpflegung sowie Anreise- und Unterkunftskosten. Der jeweilige Erfüllungsort wird in der Veranstaltungsinformation benannt.

Von der HSWT Akademie im Rahmen der Veranstaltung zur Verfügung gestellte oder überlassene Unterlagen sowie Software dürfen ohne schriftliche Genehmigung des Veranstalters weder reproduziert, noch unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zur öffentlichen Wiedergabe verwendet werden.

Die Hochschule ist bestrebt, die Leistungen ihrer Professorinnen und Professoren bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen im Wege einer angemessenen Lehrzulage zu honorieren. Sie erklären hiermit Ihr Einverständnis, dass unter den gesetzlichen Voraussetzungen vorbehaltlich der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule den beteiligten Professorinnen und Professoren bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der Teilnahmegebühr eine Lehrzulage gewährt wird.

Die Hochschule, ihre gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen haften bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, also Pflichten, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die anderen Partner regelmäßig vertrauen dürfen, für Vorsatz und jede Fahrlässigkeit, bei einfacher Fahrlässigkeit jedoch begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Im Übrigen haften die Hochschule, ihre gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse gelten nicht im Falle einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei Ansprüchen eines produktherstellenden Partners nach dem Produkthaftungsgesetz.

Das Vertragsverhältnis unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand ist Freising.

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ungültig oder undurchsetzbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die ungültige oder undurchsetzbare Bestimmung wird durch eine gültige und durchsetzbare Bestimmung ersetzt, die der ersetzten Bestimmung möglichst nahekommt.

Änderung dieser Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch und insbesondere für dieses Schriftformerfordernis.

Stand 02.06.2021